

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin nach den Übergangsregelungen

gemäß § 22 der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen sowie für die Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen Bayerns in ihrer neuen Fassung vom 29. November 2023 (WBO PP/ KJP) i. V. m. § 14 Abs. 3 WBO PP/ KJP a. F.

1. Antragsteller*in:

Name, Vorname: _____

Akademische Titel [wie sie auf der Urkunde erscheinen sollen]:

Hierzu benötigen wir einen entsprechenden Nachweis in Form einer **amtlich beglaubigten Abschrift**.

Falls uns diese noch nicht vorliegt, z.B. in Form Ihrer Approbationsurkunde, bitten wir Sie, uns diese zusammen mit Ihrem Antrag zukommen zu lassen.

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Aktuelle E-Mail: _____

2. Mitglieds-Nr. PTK Bayern: _____

3. **Approbation:** Ich bin (Zutreffendes ankreuzen und bitte die zusätzlichen Angaben machen)

Psychologische*r Psychotherapeut*in seit (Datum der Approbationsurkunde):

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in seit (Datum der Approbationsurkunde):

4. Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin nach § 22 der WBO PP/ KJP i. V. m. § 14 Abs. 3 WBO PP/ KJP a. F. Die beiden Fassungen der WBO PP/ KJP habe ich zur Kenntnis genommen.

4.1 Anlagen:

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Berufstätigkeit im Bereich Sozialmedizin (inkl. vorliegender Bescheinigungen und Arbeitszeugnisse)
- Nachweis über eine mindestens vierjährige Tätigkeit in einer sozialmedizinischen Einrichtung
- Nachweise über besondere Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im sozialmedizinischen Bereich (Fortbildungsnachweise, Bescheinigung Dozent*innentätigkeit, usw.)
Bitte weisen Sie die Nachweise eindeutig den entsprechenden besonderen Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten zu, die Sie hiermit belegen möchten. Dies können Sie beispielsweise durch eine Nummerierung der jeweiligen Teilbereiche kenntlich machen.
- Selbsterklärung über eintägige Teilnahme an Sitzungen des (Landes-)Sozialgerichts
- Angaben zu Begehungen (anerkannt werden z. B. auch die Teilnahme an Arbeitskreisen oder absolvierte Fortbildungen in anderen Einrichtungen)

4.2 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme freiwillig zu, dass die folgenden personenbezogenen Daten* in ein Verzeichnis derer, die die Zusatzbezeichnung Sozialmedizin tragen, aufgenommen und auf der Homepage der PTK Bayern veröffentlicht werden. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name: _____

Praxisanschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon/ Handy: _____

(***Hinweis:** Die Angabe der personenbezogenen Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner personenbezogener Daten ist möglich. Die Angaben im Verzeichnis dienen der Kontaktaufnahme.)

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis für den*die Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.12 und 3.13 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 300 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäfts- stelle der PTK Bayern wenden.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter: https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#